

Volksdemokratische Sozialpolitik : das Beispiel der Tschechoslowakei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aerztekreisen mit Entschiedenheit bestritten, können also nicht überzeugend wirken. Ebensowenig können Eindruck machen die Appelle zur Verteidigung der Freiheit und noch weniger die behaupteten Unwahrheiten. *Die Motive der Gegner sind Tarnung.* Die Verwerfung des Gesetzes soll das Gegenstück werden zu der glanzvollen Annahme der AHV, soll deren Eindruck zerstören und glauben machen, dass das Volk nun mit sozialpolitischen Massnahmen übersättigt sei und keine weiteren staatlichen Eingriffe in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wünsche.

Die Bedeutung einer Verwerfung des vorliegenden Gesetzes geht also weit über die Bedeutung des Verlustes hinaus. Der 22. Mai kann vielmehr ein schwarzer Tag in der Geschichte unserer Sozialgesetzgebung und -versicherung werden, weil er zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Bekämpfung aller Sozialmassnahmen werden würde, von welchen die Arbeiterschaft noch viele fordern darf. Der Arbeiter und vorab der Gewerkschafter muss das einsehen; er stimmt daher am 22. Mai entschlossen J A.

Prof. Dr. A. Bohren.

Volksdemokratische Sozialpolitik

Das Beispiel der Tschechoslowakei

Die Sozialpolitik in der nun vollkommen von den Kommunisten beherrschten und nach ihren Grundsätzen regierten Tschechoslowakei nimmt eine vom Standpunkt der Interessen der Arbeiter und Angestellten merkwürdige, aber für das kommunistische Regime typische Entwicklung. Wir wollen das heute an zwei Beispielen aufzeigen.

Ein kürzlich im Prager Parlament angenommenes Gesetz ermächtigt die Regierung zur Nationalisierung des Transportwesens in der Tschechoslowakei. Ja, war denn das Transportwesen in diesem Land bisher in privaten Händen? Keine Spur! Die Eisenbahnen waren mit unbedeutenden Ausnahmen schon 1918, als die Tschechoslowakei aus den Trümmern der Habsburgermonarchie erstand, in staatlichen Händen, und die übrigen waren es fast alle im Jahre 1922. Nationalisiert wird also hier nichts. Wer nur einen flüchtigen Blick in das Gesetz wirft, wird glauben, dass nichts anderes geschieht, als dass der Name « Staatsbetrieb » in « nationalisierten Betrieb » geändert wird. Wer allerdings tiefer in die Materie eindringt, wird finden, dass hier keineswegs nur ein harmloser Namenswechsel vorgenommen wird. Der Hauptzweck des Gesetzes ist die Verschlechterung der Rechtsstellung der Eisenbahn-

Post-, Luftverkehrsangestellten usw. Sie alle sollen, soweit sie bisher den Charakter von öffentlichen Angestellten hatten, dieses Charakters entkleidet werden! Ihr Einkommen, ihre Bezüge waren bis jetzt gesetzlich festgelegt; das soll nicht weiter geduldet werden. Man will die Eisenbahner und Pöstler zu einer höheren Arbeitsleistung zwingen, indem man das unsoziale Antreibersystem der Akkordlöhne einführt, und auch sonst soll die ganze Rechtsstellung der Verkehrsangestellten, die als Staatsangestellte bisher vor willkürlicher Entlastung geschützt waren, radikal verschlechtert werden. Das Gesetz betont, dass erworbene Pensionsrechte unangetastet bleiben. Das ist nur eine schamhafte Umschreibung des Umstandes, dass alle anderen Rechte untergehen und dass neue Pensionsrechte nicht mehr erworben werden können. So verschwinden über Nacht die Errungenschaften eines jahrzehntelangen Kampfes der Eisenbahner und Pöstler. Es gibt keine Pensionen für sie mehr, nur noch die viel niedrigeren Sozialversicherungsrenten. Kommunistische Sozialpolitik besteht nicht darin, dass die schlechter entlöhnten Kategorien einen besseren Standard erhalten, sondern dass der Standard der am schlechtesten Gestellten nunmehr der allgemeine Standard wird.

In der « reaktionären » Tschechoslowakei vor 1938 übten die freien Gewerkschaften der Verkehrsangestellten einen bedeutenden Einfluss auf die Leitung der Staatsbetriebe aus. Sie waren in den Verwaltungskörperschaften der Staatsbahnen usw. vertreten, und ihre Stimme wurde immer gehört, mit Ausnahme der Jahre 1926 bis 1929, als die sozialistischen Parteien in Opposition gedrängt waren. In der « Volksdemokratie » haben die Angestellten in die Leitung der Verkehrsbetriebe nichts mehr dreinzureden, auch wenn diese heute « nationalisierte Betriebe » heissen. Zwar werden im Verwaltungsrat ernannte Vertreter der Verkehrsangestelltengruppe der sogenannten « Einheitsgewerkschaft » sitzen; das ist aber nur eine Zwangsorganisation mit Monopolcharakter, auf deren Führung die Mitglieder nicht den geringsten Einfluss nehmen können und deren Tätigkeit nur darin besteht, die Mitglieder zu höheren Arbeitsleistungen zu pressen. Bezeichnenderweise hat die sogenannte Verkehrsangestelltengruppe « einstimmig » dem Regierungsprojekt zugestimmt und damit « einstimmig » auf alles verzichtet, wofür die Angehörigen dieser Berufskategorien ein Menschenalter lang gekämpft haben. Es wird allerdings zugegeben, dass diesem Beschluss eine « lebafte Debatte » vorausgegangen sei, und dann kann man sich leicht vorstellen, wie diese Einstimmigkeit zustande gekommen ist.

Alles deutet darauf hin, dass die Betriebsräte, die bisher als die gewählte Interessenvertretung der tschechoslowakischen Arbeiter und Angestellten in den einzelnen Betrieben funktionierten, demnächst auch vollkommen von der Bildfläche verschwinden werden.

Die Verwirklichung des betrieblichen Mitspracherechts der Arbeitnehmer erfolgte in der Tschechoslowakei nicht erst nach dem zweiten Weltkrieg. Die durch ein Gesetz aus dem Jahre 1921 eingeführten Betriebsräte waren ein wichtiges und ein sehr aktives Organ der Interessenvertretung von Arbeitern und Angestellten. Sie wurden nach Ende der deutschen Besetzung 1945 wieder ins Leben gerufen, doch gelang es den Kommunisten von Anfang an, den früheren demokratischen Charakter dieser Institution zu verfälschen: Sie setzten schon 1945 durch, dass nur mehr eine Einheitsliste für die Wahlen aufgestellt werden darf und dass auch diese nicht von den Arbeitern im Betrieb zusammengestellt wird, sondern von der sogenannten « Betriebsgewerkschaftsgruppe », nämlich von der Einheitsorganisation, die sich fälschlich « Gewerkschaftszentrale » nannte und nennt. Schliesslich setzten die Kommunisten durch, dass über diese Einheitsliste nur mit « Ja » oder « Nein » abgestimmt werden darf — sollte es derlei Abstimmungen nicht auch schon anderswo gegeben haben? Alle diese « Vorsichtsmassnahmen » waren dazu bestimmt, das wahre Kräfteverhältnis oder, besser gesagt, die numerische Schwäche der Kommunisten in Fabriken, Werkstätten und Kontoren zu verschleiern.

Trotzdem muss gesagt werden, dass auch diese von Anbeginn ihrer früheren demokratischen Basis beraubten Betriebsräte bis Februar 1948 ihr möglichstes getan haben, die Interessen der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer wahrzunehmen und sie vor den masslosen Anforderungen an ihre Arbeitskraft zu schützen, die von kommunistischer Seite immer wieder gestellt wurden, um eine Verstärkung des Ausmasses der Lieferungen an die Sowjetunion möglich zu machen. Darum sind die Betriebsräte ein Dorn im Auge des jetzigen tschechoslowakischen Regimes, das unter bewusster Ausserachtlassung aller Leben, Gesundheit und Arbeitskraft der arbeitenden Menschen betreffenden Erwägungen, Spitzenleistungen erzielen will, nur um die immer üppiger werdenden Forderungen Moskaus erfüllen zu können. Es ist freilich nicht angezeigt, öffentlich allzuviel von der beabsichtigten Abschaffung der ganzen Institution zu reden, da die Arbeiter dann zu leicht die Propagandabehauptungen von dem sozial fortschrittlichen Charakter des Regimes durchschauen könnten. Man hat sich vorläufig damit gegnügt, keine Wahlen in die Betriebsräte mehr abzuhalten; gewählte Funktionäre könnten sich doch ihren Wählern gegenüber verantwortlich fühlen. In der letzten Vorstandssitzung der URO — das ist der abgekürzte Name der sogenannten Gewerkschaftszentrale — Ende November wurde darüber hin- und herberaten, wie man in der Zukunft die « Doppelgeleisigkeit der Betriebsorganisation » vermeiden könnte. Unter « Doppelgeleise » verstehen nur die Eingeweihten, dass das Nebeneinanderbestehen von Betriebsgewerkschaftsgruppen und Betriebsräten gemeint ist und dass man unter « Plänen zur Ver-

einfachung der Verhältnisse » die Beseitigung der Betriebsräte als einer immerhin von den Arbeitern und Angestellten gewählten und daher ihnen verantwortlichen Institution zu verstehen hat. Auch Ministerpräsident Zapotocky hat sich auf dieser Tagung vorsichtig ausgedrückt und nur davon gesprochen, dass bei Koordinierung der Arbeit beider Körperschaften der sogenannten « Gewerkschaftsgruppe » die führende Rolle zukommen müsse. Aber « Odborar », ein Organ für URO-Funktionäre, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, hat die Katze aus dem Sack gelassen. Da lesen wir:

« ... Die Betriebsräte, über deren historische Mission im Jahre 1945 nicht weiter gesprochen werden muss, waren eine Institution, die aus der gegebenen Situation entstanden war und aus politischer Notwendigkeit aufrechterhalten wurde. Heute können wir offen sagen, dass durch die Existenz der Betriebsräte in den Betrieben ein unerwünschtes Doppelgeleise entsteht. Heute ist, mit wenigen Ausnahmen, allen die führende Stellung der Betriebsgewerkschaftsgruppen klar. Die Entwicklung ist heute schon so weit gegangen, dass man die Situation vereinfachen und die Betriebsräte abschaffen kann. »

Selten dürfte die Angst der Kommunisten vor den Möglichkeiten einer Arbeiteropposition klarer zum Ausdruck gekommen sein! Die Tschechoslowakei war einmal stolz darauf, ein sozial fortschrittlicher Staat zu sein, der den Angehörigen der arbeitenden Schichten den grösstmöglichen Einfluss auf die Regelung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Probleme einräumt. Die Verankerung des Mitspracherechtes der Arbeiter und Angestellten im Betrieb gehörte zu den Eckpfeilern der tschechoslowakischen Demokratie. Auch in einem sozialistischen Idealstaat werden die unmittelbaren Interessen der arbeitenden Menschen in der Fabrik, in der Werkstatt und im Büro, beim Schraubstock und beim Schreibtisch, von diesen selbst wahrgenommen werden müssen, sonst ist es keine Demokratie. Aber der kommunistische Zwangsstaat bringt die Arbeiter und Angestellten mit einem Federstrich um Errungenschaften, um die jahrzehntelang gekämpft wurde und die ihnen selbst der so viel geschmähte Kapitalismus nicht mehr vorzuenthalten wagte.

Bohemicus.

*« Soviel sah ich bald: Die Umstände machen den Menschen;
aber ich sah ebenso bald: Der Mensch macht die Umstände; er
hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen
zu lenken. »*

Pestalozzi.